Bekanntgabe
einer öffentlichen Sitzung

Am **Mittwoch, 23.10.2019, um 17:30 Uhr**
findet im **Rathaus, Sitzungssaal,**

eine **73. Sitzung des Stadtrates**

mit folgender Tagesordnung statt:

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Bestellung eines Wahlleiters für die allgemeinen Kommunalwahlen 2020
2. Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem öffentlich-privaten Projektfonds im Bund-Land-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz"
3. Zwischenbericht Haushalt 2019 Stadt Dinkelsbühl und Hospitalstiftung Dinkelsbühl
4. Zwischenbericht Umbau der ehemaligen Hauptschule
5. Generalsanierung "ehem. Hauptschule Dinkelsbühl" zum Jugend- und Kinderzentrum - JuKiz
   - Vergabe 11 Metallbauarbeiten
6. Generalsanierung "ehem. Hauptschule Dinkelsbühl" zum Jugend- und Kinderzentrum - JuKiz
   - Vergabe 30 Möblierung Feste Einbauten
7. Altstadt Dinkelsbühl - barrierefreies Wegenetz
   - Dr.-Martin Luther Straße BA II
   - Vergabe Pflaster und Tiefbauarbeiten
8. Zwischenbericht Kindergärten Gaisfeld IV
9. Zwischenbericht Haus B
10. Information Sanierungsgebiet "Dinkelsbühl Süd" (Jugend- und Kinderzentrum, Schulen und Sportanlagen) - Städtebauförderung
11. Einrichtung eines Friedparks im Bereich des städtischen Friedhofs Dinkelsbühl
    - Entwurfsplanung
12. Abwassererschließung Gaisfeld IV (BA 1) - Entscheidung über die Trassierung der Abwasserkanäle

Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 16.10.2019

Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Ö 1

Sitzungsvorlage	Stadtrat öffentlich
am	23.10.2019
Vorlagen-Nr.:	1/016/2019

Berichterstatter:	Ehrmann, Steffen
Betreff:	Bestellung eines Wahlleiters für die allgemeinen Kommunalwahlen 2020

Sachverhaltsdarstellung:

Die Rechtslage nach Art. 5 Abs. 1 GLKrWG bedeutet, dass sowohl die Bürgermeister als auch die Mitglieder des Stadtrates das Amt des Wahlleiters oder des Stellvertreters nicht mehr ausüben können, falls sie wieder kandidieren. Das Landratsamt schlägt daher vor, nach Möglichkeit Personen aus dem Kreis der Verwaltung als Wahlleiter bzw. Stellvertreter zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt daher dem Stadtrat Herrn Verwaltungsrat Thomas Staufinger und zu seiner Stellvertreterin Frau Rechtsdirektorin Isabell Oertel vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Zum Wahlleiter für die Allgemeinen Kommunalwahlen 2020 wird Herr Verwaltungsrat Thomas Staufinger und zu seiner Stellvertreterin Frau Rechtsdirektorin Isabell Oertel bestellt.

Ö 2

Sitzungsvorlage	Stadtrat öffentlich
am	23.10.2019
Vorlagen-Nr.:	2/046/2019

Berichterstatter:	Lechler, Simone
Betreff:	Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem öffentlich-privaten Projektfonds im Bund-Land-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz"

Sachverhaltsdarstellung:

In der Stadtratssitzung am 22.05.2019 wurde der Besetzung des Steuerungsgremiums für den öffentlich-privaten Projektfonds zugestimmt.

Die Voraussetzungen für die Mittelvergabe müssen in einer Richtlinie festgesetzt werden. Diese Richtlinie wurde von der Verwaltung in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken, Bereich Städtebauförderung, ausgearbeitet.

Da der öffentliche Anteil des Projektfonds (Anteil Stadt Dinkelsbühl) durch diese Richtlinie mit-verwaltet wird, ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Anlage 1:
Richtlinie der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem öffentlich-privaten Projektfonds im Bund-Land-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1.	Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen	55.000,00 €
2.	Haushaltsmittel vorhanden: ja	55.000,00 € bei HSt.: 0.6152.5000

Vorschlag zum Beschluss:

Der vorgelegten Richtlinie wird zugestimmt.

Ö 2

Richtlinie der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem öffentlich-privaten Projektfonds im Bund-Land-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“

1. Fördergrundsätze

Im Sanierungsgebiet der Stadt Dinkelsbühl soll im Rahmen von finanziellen Zuschüssen, privates Engagement zur Funktionsstärkung und Entwicklung der Stadt unterstützt werden. Durch einen Verfügungsfonds sollen Projekte, Aktionen und Maßnahmen angestoßen, umgesetzt und somit die Teilnahme engagierter Stadtakteure an der Stadtsanierung gestärkt werden. Zugleich eröffnet der Fonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibler und lokal angepasster einzusetzen.
Der Projektfonds finanziert sich zu 50% von privater Seite und wird zu gleichen Teilen aus Mitteln des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ kofinanziert. Jeder Euro von privater Seite wird somit um den gleichen Betrag aus der Städtebauförderung (Bund, Land, Kommune) aufgestockt. Die Mittel aus dem öffentlich-privaten Projektfonds werden entsprechend den Zielen des städtebaulichen Konzepts für Maßnahmen zur Standortqualifizierung und strukturellen Verbesserung des Sanierungsgebiets eingesetzt.

Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen auf zwei Maßnahmengruppen verteilt werden:

1. Maßnahmen, die vor Beginn eines Kalenderjahres für das kommende beantragt wurden und die vom Entscheidungsgremium verbindlich in die Projektplanung aufgenommen werden.
2. Maßnahmen, die im Laufe eines Kalenderjahres für dieses beantragt werden und über die das Entscheidungsgremium in der Regel vierteljährlich berät.

2. Allgemeine Fördervoraussetzungen

Die Mittel des Projektfonds können für Investitionen und die dafür notwendigen vorbereitenden Maßnahmen im Sanierungsgebiet eingesetzt werden. Der Teil der Mittel, der nicht aus der Städtebauförderung stammt, kann auch für nichtinvestive Maßnahmen eingesetzt werden wie z. B. Beratungsleistungen, Veranstaltungen, etc.

Ein lokales Gremium entscheidet über die Verwendung der Fondsmittel und die Umsetzung der Maßnahmen.

3. Steuerungsgremium

Das lokale Gremium für Dinkelsbühl setzt sich aus Vertretern der folgenden Gruppierungen zusammen:

- Politik: jeweils ein Vertreter der Fraktionen des Stadtrats und Oberbürgermeister
- Verwaltung: jeweils ein Mitarbeiter der Finanzabteilung und des Stadtbauamtes
- Citymarketing: 1. und 2. Vorsitzender + Citymanager/in
- Stadtheimatpfleger
- Bürgervertretung: jeweils ein Mitglied Forum Zukunft Dinkelsbühl e.V. und Pro Altstadt Dinkelsbühl e. V. sowie der Seniorenbeauftragte der Stadt Dinkelsbühl
- Vertreter von Handel und Gewerbe: jeweils ein Vertreter der Industrie- und Handwerkskammer und der Organisation „Vielfalt Stadt“

4. Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Projektfonds

Der Projektfonds stellt voraussichtlich jährlich ein Budget in Höhe von 110.000 € bereit. Voraussetzung für die Bereitstellung der jährlichen öffentlichen Mittel in Höhe von 55.000 € (60% Staat u. 40% Kommune) ist, dass private Mittel in gleicher Höhe eingebracht werden.

5. Gegenstand der Förderung

Es sollen Maßnahmen in möglichst kurzen Zeiträumen unterstützt werden, die einen nachweisbaren, nachhaltigen Nutzen für die Stadt/das Sanierungsgebiet haben.

Gefördert werden:

- Maßnahmen zur Stärkung der Stadtkultur
- Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels
- Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes
- Maßnahmen zur Imagebildung
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen/Aktionen/Workshops zur Aufwertung der Innenstadt
- Maßnahmen zur Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität
- Mitmachaktionen/Festivitäten in der Innenstadt

6. Antragsberechtigte / Antragstellung

Antragsberechtigt sind alle natürlichen oder juristischen Personen.
Anträge können ganzjährig gestellt werden. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Der Antrag muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- Angaben zum Antragsteller
- Beschreibung der geplanten Maßnahme(n) sowie des Nutzens und der zu erwartenden Effekte
- Räumliche Zuordnung der Maßnahme
- Wenn notwendig, Pläne bzw. Skizzen zur geplanten Maßnahme
- Dauer der Durchführung der geplanten Maßnahme

- Kosten und Finanzierung der geplanten Maßnahme (Kostenschätzungen bzw. Angebote)

Anträge sind in der Regel mindestens drei Monate vor dem geplanten Maßnahmenbeginn einzureichen.
Die Anforderung weiterer Unterlagen bzw. Anlagen bleibt im Einzelfall vorbehalten.
Zur Antragsstellung ist ein entsprechendes Antragsformular zu verwenden (siehe Anlage 1 „Antragsformular“).

7. Antragsbewertung/-genehmigung

Das unter Punkt 3. aufgeführte Steuerungsgremium entscheidet mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder über die Vergabe der Mittel und die Durchführung der Maßnahmen.
Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Mittel aus dem Projektfonds besteht nicht.
Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach der Bewilligung begonnen werden. Gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen oder Gestattungen werden von der Zuständigkeit des Steuerungsgremiums nicht erfasst und sind erforderlichenfalls gesondert einzuholen.

Für die Bewertung von Anträgen werden folgende Kriterien herangezogen:

- Lage im Sanierungsgebiet: Die Maßnahme für die ein Zuschuss beantragt werden soll, muss innerhalb des Sanierungsgebiets liegen/durchgeführt werden (Siehe Anlage 2 „Abgrenzung Sanierungsgebiet“).
- Nachhaltige Entwicklung: Die Maßnahme muss eine nachweisbare nachhaltige Entwicklung/Verbesserung innerhalb des Sanierungsgebiets bewirken.
- Imagebildung: Die Maßnahme fördert das Image und die Identifikation mit der Stadt.

Grundlegende Voraussetzung für die Förderung ist, dass die technische Umsetzbarkeit, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie die Einhaltung der Förderkriterien gegeben sind.

Die Stadtverwaltung prüft, in Abstimmung mit dem Citymarketing, den Antrag bezüglich Vollständigkeit und Förderfähigkeit und legt ihm dem Steuerungsgremium zum Beschluss vor.

8. Ausschlusskriterien

Folgende Maßnahmen können grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die bereits Mittel der Landes- oder EU-Finanzierung erhalten (Verbot Doppelförderung)
- Maßnahmen, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde
- Laufende Betriebs- und Sachkosten des Antragsstellers
- Reguläre Personalkosten des Antragsstellers
- Jegliche Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen
- Maßnahmen, die nur einem einzelnen Akteur zugutekommen

9. Art, Umfang und Höhe des Zuschusses

Maßnahmen, die vor Beginn eines Kalenderjahres für das kommende Programmjahr beantragt wurden und die vom Steuerungsgremium verbindlich in die Projektplanung aufgenommen wurden, können vollständig durch den Projektfonds finanziert werden.

Für Maßnahmen, die im Laufe des Programmjahres beantragt werden und über die das Steuerungsgremium in der Regel vierteljährlich berät, ist vom Antragssteller selbst oder durch eine entsprechende Kofinanzierung Dritter ein 50%-Anteil an Eigenmitteln bezogen auf die Gesamtkosten der Maßnahme zur Umsetzung dieser einzusetzen und nachzuweisen.
In Ausnahmefällen, und bei einer noch nicht vollständig erfolgten Ausschöpfung des Projektfonds, entscheidet das Steuerungsgremium auch unterjährig über eine Vollfinanzierung des Projekts.

10. Vergaberechtlichen Vorschriften

Die vergaberechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.

11. Mittelgewährung und Abrechnung

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in der Regel nach Durchführung der Maßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises. Ist eine vom Entscheidungsgremium ausgewählte Maßnahme ohne Vorfinanzierung nicht durchführbar, kann im Ausnahmefall auch eine Vorfinanzierung aus dem Projektfonds beantragt werden.

Als Grundlage für die Auszahlung sind folgende Unterlagen notwendig:

- Ein Bericht über die Maßnahme mit mindestens einem Foto
- Belege der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Presseinformationen)
- Eine vollständige Kosten- und Finanzierungsübersicht (Einnahmen/Ausgaben)
- Alle Originalrechnungen zu den Ausgaben
- Angebote mit entsprechenden Preisvergleichen bei Ausgaben über 1.500,- (netto)

Die Abrechnung muss innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorgenommen werden.

Treuhänder der Mittel und Verwalter des Fonds ist die Stadt Dinkelsbühl.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

12. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum …… in Kraft.

Dinkelsbühl, 27.06.2019

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Ö 3

Sitzungsvorlage	Stadtrat öffentlich
am	23.10.2019
Vorlagen-Nr.:	2/051/2019

Berichterstatter:	Wegert, Walter
Betreff:	Zwischenbericht Haushalt 2019 Stadt Dinkelsbühl und Hospitalstiftung Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Bei der Stadt Dinkelsbühl könnte die finanzielle Entwicklung nicht besser sein. Im Verwaltungshaushalt lassen Mehreinnahmen bei den Steuern und die Einhaltung des Ausgabenbudgets eine über dem Plan liegende Zuführung an den Vermögenshaushalt erwarten. Es ist damit in 2019 auch mit einer höheren Rücklagenzuführung zu rechnen.

Der effektive Schuldenstand kann somit weiter kräftig reduziert werden.

Ein detaillierter Bericht erfolgt in der Sitzung.

Vorschlag zum Beschluss:
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ö 4

Sitzungsvorlage	Stadtrat öffentlich
am	23.10.2019
Vorlagen-Nr.:	2/054/2019

Berichterstatter:	Wegert, Walter
Betreff:	Zwischenbericht Umbau der ehemaligen Hauptschule

Sachverhaltsdarstellung:
Ein Zwischenbericht über die Finanzierung der drei Förderbereiche sowie den Stand der Baumaßnahmen erfolgen in der Sitzung.

Vorschlag zum Beschluss:
Der Bericht dient zur Kenntnis.

Ö 5

Sitzungsvorlage	Stadtrat öffentlich
am	23.10.2019
Vorlagen-Nr.:	3/111/2019

Berichterstatter:	Gerhild Vonhold
Betreff:	Generalsanierung "ehem. Hauptschule Dinkelsbühl" zum Jugend- und Kinderzentrum - JuKiz - Vergabe 11 Metallbauarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Für o. a. Maßnahme fand eine öffentliche Ausschreibung statt.
Das Wertungsergebnis durch das Architekturbüro Ing + Arch, Ehingen liegt zur Sitzung vor.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 5,5 Mio €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 1.472.800 € bei HSt.: 1.8807.9400
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
   - ~~Einsparungen bei HSt.:~~
   - ~~Mehreinnahmen bei HSt.:~~
   - ~~Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20~~

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen

Ö 6

Sitzungsvorlage	Stadtrat öffentlich
am	23.10.2019
Vorlagen-Nr.:	3/112/2019

Berichterstatter:	Gerhild Vonhold
Betreff:	Generalsanierung "ehem. Hauptschule Dinkelsbühl" zum Jugend- und Kinderzentrum - JuKiz - Vergabe 30 Möblierung Feste Einbauten

Sachverhaltsdarstellung:

Für o. a. Maßnahme fand eine beschränkte Ausschreibung statt.
Das Wertungsergebnis durch das Architekturbüro Ing + Arch, Ehingen liegt zur Sitzung vor.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 5,5 Mio €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 1.472.800 € bei HSt.: 1.8807.9400
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
   - ~~Einsparungen bei HSt.:~~
   - ~~Mehreinnahmen bei HSt.:~~
   - ~~Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20~~

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Ö 7

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 23.10.2019

Vorlagen-Nr.: 3/110/2019

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild

Betreff: Altstadt Dinkelsbühl - barrierefreies Wegenetz
- Dr.-Martin Luther Straße BA II
- Vergabe Pflaster und Tiefbauarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss vom 12.09.2019 hat der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Dinkelsbühl der Baumaßnahme zugestimmt.
Die Planung wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Dinkelsbühl, dem Landesamt für Denkmalpflege sowie der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.
Der Zuwendungsantrag wurde bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht und mit Bescheid vom 26.09.2019 zwischenzeitlich bewilligt.

Die Ausführungsplanung enthält folgende Planelemente:

- Verbreiterung des Gehweges
- Anlegen eines Gehbandes mit einer Plattenbreite von 1,20 m
- Ordnen des ruhenden Verkehrs
- Granitbord als Abgrenzung zur Straße mit einer Höhe von ca. 6 cm

Für die Pflaster- und Tiefbauarbeiten wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel (incl. MwSt.):

1.	**Bauunternehmen Dauberschmidt, Botzenweiler**	**96.547,57 €**
2.	Bauunternehmen XX	99.452,96 €
3.	Bauunternehmen XX	109.406,68 €
4.	Bauunternehmen XX	kein Angebot abgegeben

Im Angebot der Fa. Dauberschmidt sind anteilige Baukosten der Stadtwerke Dinkelsbühl für den Kabel- und Leitungsbau in Höhe von ca. 8.500,00 € enthalten.

Zusätzlich fallen neben den Pflaster- und Tiefbauarbeiten noch weitere Kosten an für:
Kauf/Lieferung der Großformatigen Betonplatten
mit einem Vorsatz aus Naturstein ca. 10.000,00 €

Im Haushalt 2019 sind für die Maßnahmen „barrierefreie Altstadt“ 200.000,00 € eingeplant. Der Fördersatz im Zuge der Städtebauförderung beträgt 60%.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 96.547,57 €
2. Haushaltsmittel vorhanden:ja 200.000 € bei HSt. 1.6150.9500
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
   ~~- Einsparungen bei HSt.:~~
   ~~- Mehreinnahmen bei HSt.:~~
   ~~- Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20~~

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Pflaster- und Tiefbauarbeiten dem Bauunternehmen Dauberschmidt Hoch- und Tiefbau GmbH, Botzenweiler, in Höhe von **96.547,57 €** zu erteilen.

Ö 7

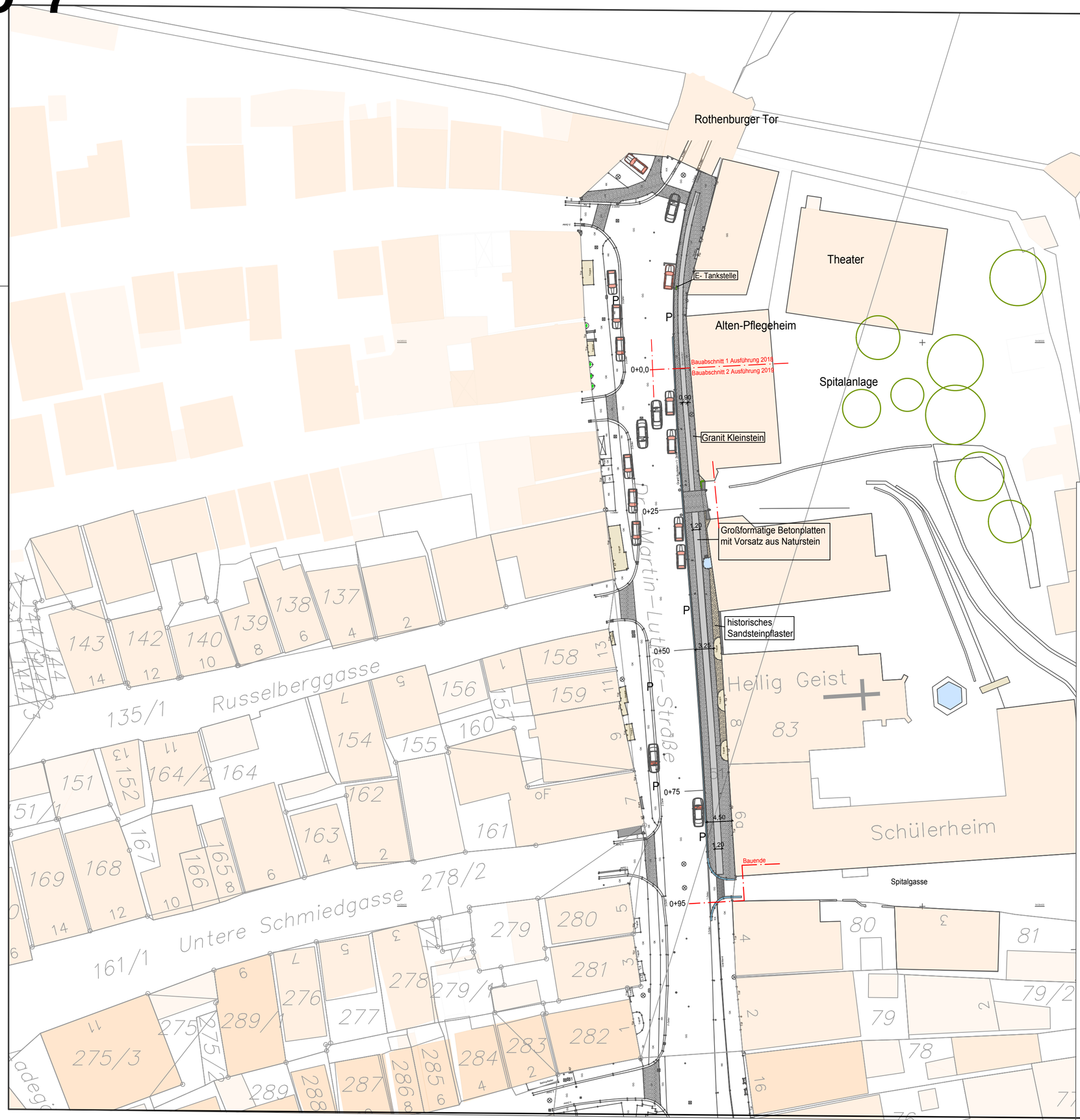

Zeichenerklärung

- Granit Kleinstein
- Betonplatten mit Natursteinvorsatz
- Sandsteinpflaster
- Treppenanlagen

Nr.	Änderungen und Anlaß		Datum	Unterschrift
1		geänd.		
		gez.		
		gepr.		

Vorhaben:
Altstadt Dinkelsbühl - barrierefreies Wegenetz
Dr. -Martin- Luther Straße BA II

Maßstab: = 1 : 500

Lageplan
Entwurf

Beilagen Nr.: 1.1

STADT DINKELSBÜHL
Stadtbauamt
Segringer Straße 30
91550 Dinkelsbühl

Datum:

Stadtbaumeister

entw.	Aug. 2019	
gez.	Aug. 2019	
gepr.	Aug. 2019	

Bauträger: Grosse Kreisstadt Dinkelsbühl

Datum:

Oberbürgermeister

Ö 8

Sitzungsvorlage	Stadtrat öffentlich
am	23.10.2019
Vorlagen-Nr.:	2/052/2019

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Zwischenbericht Kindergärten Gaisfeld IV

Sachverhaltsdarstellung:
Ein Bericht über den Stand der Planung und Finanzierung erfolgt in der Sitzung.

Vorschlag zum Beschluss:
Der Bericht dient zur Kenntnis.

Ö 9

Sitzungsvorlage	Stadtrat öffentlich
am	23.10.2019
Vorlagen-Nr.:	2/053/2019

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Zwischenbericht Haus B

Sachverhaltsdarstellung:
Der Bericht über die Finanzierung und den weiteren Ablauf erfolgt in der Sitzung.

Vorschlag zum Beschluss:
Der Bericht dient zur Kenntnis.

Ö 10

Sitzungsvorlage	Stadtrat öffentlich
am	23.10.2019
Vorlagen-Nr.:	2/050/2019

Berichterstatter:	Wegert, Walter
Betreff:	Information Sanierungsgebiet "Dinkelsbühl Süd" (Jugend- und Kinderzentrum, Schulen und Sportanlagen) - Städtebauförderung

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Förderung des Kinder- und Jugendzentrums sowie der Außenanlagen hat die Regierung von Mittelfranken eine Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebietes bzw. die Ausweisung eines neuen Sanierungsgebietes gefordert. Am 22.02.2018 wurde deshalb mit Herrn Matthias Rühl von der Arge Stadt & Land, Neustadt Aisch, ein Vertrag über die Vorbereitung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen. In der Folge fanden verschiedene Abstimmungsgespräche mit der Verwaltung und den Schulen statt. Am 25.07.2018 erfolgte von Herrn Rühl ein mündlicher Bericht mit der Vorstellung des Sanierungsgebietes und den Problemstellungen. Der Stadtrat stimmte der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen einstimmig zu.

Geplanter weiterer Ablauf:
Die Erläuterung des Ergebnisberichtes findet in der Stadtratssitzung am 19.11.2019 durch Herrn Rühl statt. In den folgenden 4 Wochen soll die öffentliche Auslegung mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen. Innerhalb dieses Zeitraums ist die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Abendveranstaltung im kleinen Schrannensaal bzw. dem Konzertsaal vorgesehen. Nach der Abwägung und Einarbeitung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung soll der Stadtrat dann in der Januarsitzung 2020 den Beschluss über das Sanierungsgebiet und der Satzung fassen.

Die Regierung von Mittelfranken schlägt vor, für diesen Bereich ein getrenntes Sanierungsgebiet im Programmbereich „Stadtumbau“ festzulegen. Eine Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebietes Altstadt im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ würde hier der Zielsetzung nicht gerecht werden.

Anlage:
Übersichtsplan Sanierungsgebiet

Vorschlag zum Beschluss:
Der Bericht dient zur Kenntnis.

Ö 10

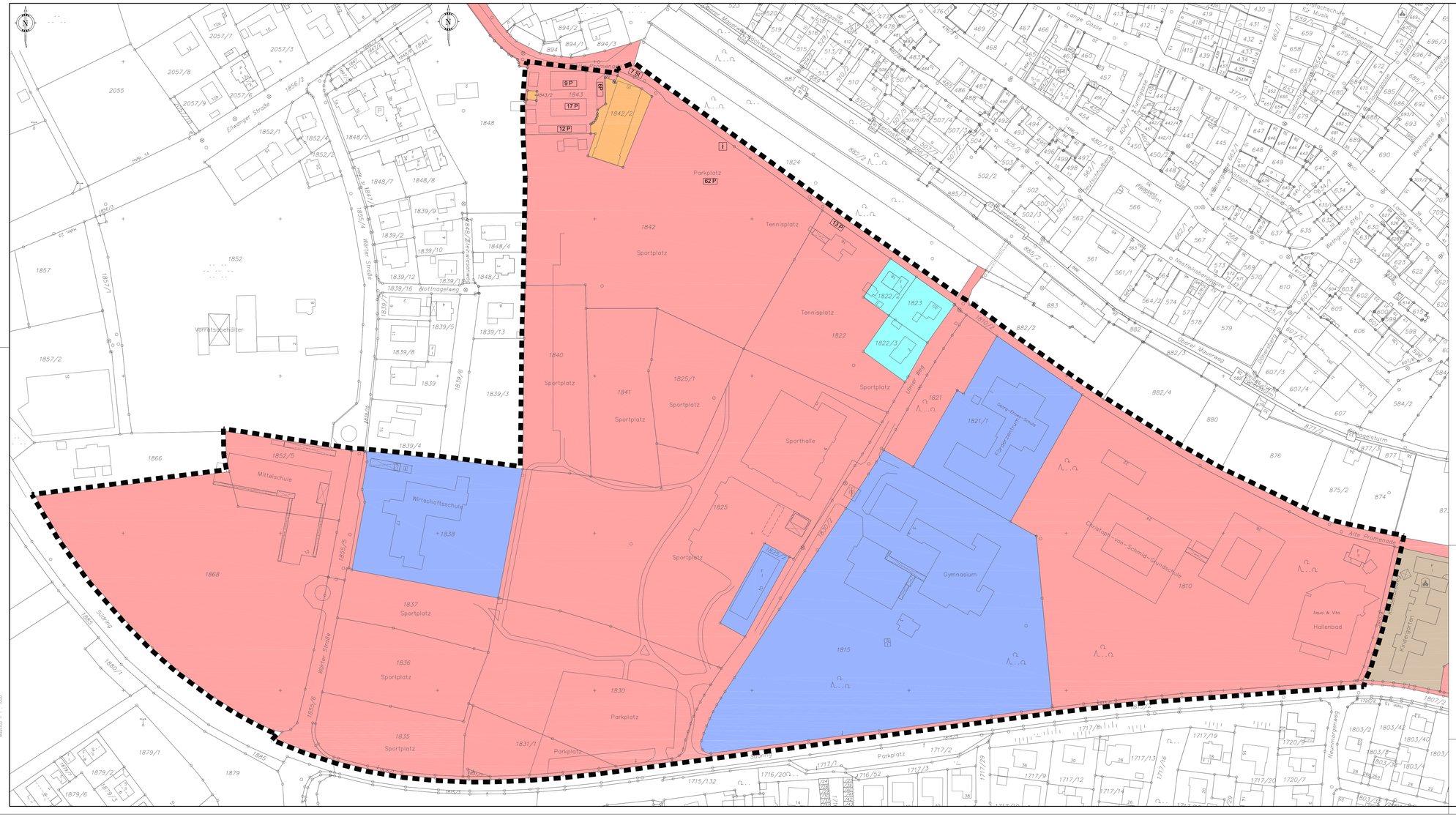

Legende

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- Stadt Dinkelsbühl
- Turn- und Sportverein 1860 Dinkelsbühl e.V.
- Privat
- Landkreis Ansbach
- Matthäus Schiebel´sche Stiftung zur Unterstützung von ...

DFK Stand: 2018

Stadt Dinkelsbühl

Landkreis Ansbach

Vorbereitende Untersuchungen

Plan - Nr. 4

Bestandsplan

Eigentumsverhältnisse

Entwurf

Stand 07.10.2019

Maßstab 1 : 1000

Arbeitsgemeinschaft STADT & LAND
Matthias Rühl Dipl.-Ing. (TU) Raumplaner/Stadtplaner (SRL)
91413 Neustadt / Aisch, Wilhelmstraße 30
Tel.: 09161/87 45 15, Fax: 09161/87 45 23
matthias.ruehl@t-online.de www.stadtundland.net

Der Plan ist nach §2 Abs.1 Nr.7 UrhG geschützt

Ö 11

Sitzungsvorlage	Stadtrat öffentlich
am	23.10.2019
Vorlagen-Nr.:	3/113/2019
Berichterstatter:	Vonhold, Gerhild
Betreff:	Einrichtung eines Friedparks im Bereich des städtischen Friedhofs Dinkelsbühl - Entwurfsplanung

Sachverhaltsdarstellung:

Mittlerweile hat der beauftragte Landschaftsplaner, Michael Schmidt, Feuchtwangen, Skizzen eines Entwurfs vorgelegt. Die hierfür veranschlagten Kosten belaufen sich auf 420.000 €.

(Ansicht von Süden)

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 420.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 100.000 bei HSt.: 1.7511.9501
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 320.000 werden gedeckt durch:

   ~~- Einsparungen bei HSt.:~~

   ~~- Mehreinnahmen bei HSt.:~~

   - Veranschlagung im ~~Nachtrags-~~Haushalt 2020-2013

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Entwurfsplanung besteht Einverständnis.

Ö 11

1059

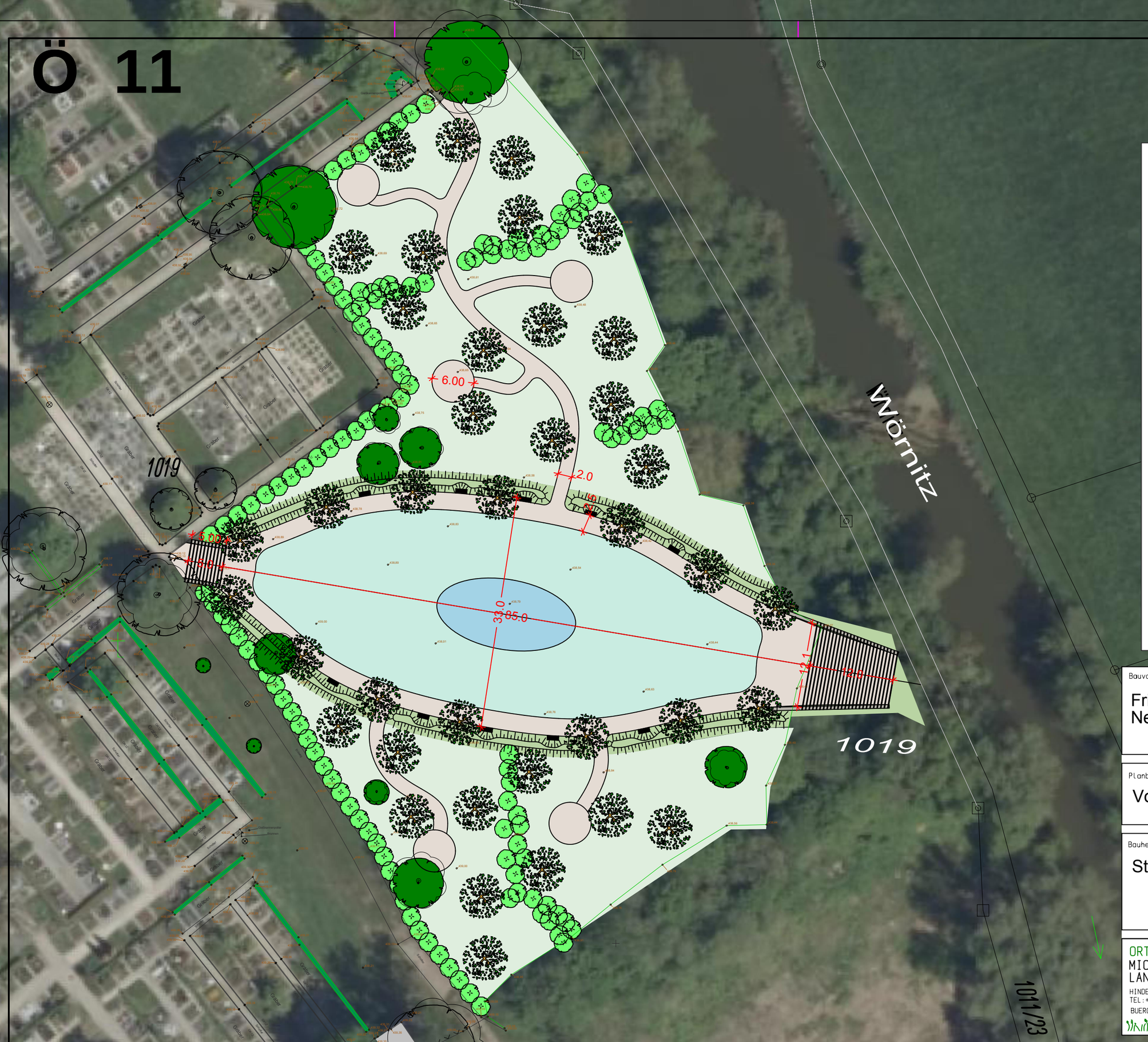

Legende

- Wegebelag
- Blumenwiese/Rasen
- Urnengrabfelder
- Pflanzfläche Stauden
- Brunnen/Teich
- Baum Bestand
- Baum geplant
- Sträucher geplant
- Sitzbank

Zeichenerklärung

- Vermessungspunkt GK1Z Granitkleinpflaster- 1 Zeiler
- Schachtabdeckung rund
- Brunnen/ Wasserhahn
- Sinkkasten
- Nadelbaum
- Laubbaum
- Zaun
- Bewuchsgrenze

0 5 10 15 20m

N

Bauvorhaben:

Friedhofserweiterung Dinkelsbühl
Neugestaltung "Friedpark"

Planbezeichnung:

Vorentwurf

Bauherr:

Stadt Dinkelsbühl

Unterschrift Bauherr

Projektnummer	
Plannummer	
Maßstab	1:500
Datum	29.05.2019
Bearbeiter	Schmidt

ORTS- UND LANDSCHAFTSPLANUNG
MICHAEL SCHMIDT
LANDSCHAFTSARCHITEKT
HINDENBURGSTR. 11 91555 FEUCHTWANGEN
TEL:+49(0)9852-3939 FAX: -4895
BUERO@SCHMIDT-PLANUNG.COM

Architektenstempel

Ö 12

Sitzungsvorlage	Stadtrat öffentlich
am	23.10.2019
Vorlagen-Nr.:	2/044/2019
Berichterstatter:	Wegert, Walter
Betreff:	Abwassererschließung Gaisfeld IV (BA 1) - Entscheidung über die Trassierung der Abwasserkanäle

Sachverhaltsdarstellung:

Die Ableitung des Abwassers aus dem 1. Bauabschnitt von Gaisfeld IV verläuft außerhalb des Bebauungsplanes durch private Grundstücke (siehe beiliegender Plan Variante 1). Der geplanten Trassierung, die auch Inhalt des kürzlichen Vergabebeschlusses war, liegt das vom Ing.Büro Härtfelder für den 2. Bauabschnitt erarbeitete Erschließungskonzept zugrunde. Damit könnten bei einer künftigen Erweiterung von Gaisfeld IV die jetzt verlegten Sammelleitungen gleichzeitig als Ortskanäle verwendet werden.

Dabei war angedacht, dass wir von den betroffenen Grundstückseigentümern ein Durchleitungsrecht bekommen. Trotz längerer intensiver Verhandlungen konnte hier aber keine Einigung bezüglich einer Grunddienstbarkeit erreicht werden. Die nahezu übereinstimmende Argumentation war, dass die Stadt Dinkelsbühl die Grundstücke ja erwerben könne.

Eine Alternative für den Kanalverlauf wäre der bestehende Wirtschaftsweg in Richtung Süden und dann Richtung Regenrückhaltebecken über städtische Flächen (Alternative 2). Diese Lösung hätte aber für den Fall, dass in den nächsten Jahren ein zweiter Bauabschnitt kommt, gravierende wirtschaftliche Nachteile. Wir hätten dann für eine Doppelerschließung ca. 425.000 € „in den Sand gesetzt“.

Der Vorschlag der Verwaltung wäre deshalb ein Erwerb der 4 fehlenden Grundstücke zum üblichen Ankaufspreis für die Bereiche, die innerhalb des gültigen Flächennutzungsplanes liegen. Die außerhalb liegenden Bereiche zum Gaisweiher hin würden zum landwirtschaftlichen Preis gekauft.

Die über dem landwirtschaftlichen Grundstückspreis liegenden Kosten würden für die fiktive Baufläche der vier zu erwerbenden Grundstücke ca. 584.000 € betragen. Würde man nur 1/3 dieser Fläche später in die Erweiterung des Wohngebietes einbeziehen, hätte sich in der Gesamtbetrachtung die Alternative 1 der Kanaltrasse bereits gerechnet.

Anlage:
1 Lageplan

Vorschlag zum Beschluss:

Mit dem Grunderwerb der durch die Abwasserkanäle von Gaisfeld IV, Bauabschnitt 1, tangierten Grundstücke im südlichen Bereich von Gaisfeld IV besteht aus dem im Bericht genannten Gründen Einverständnis. Die Beschlussfassung der Grundstücksgeschäfte erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

73. Sitzung des Stadtrates Tagesordnungspunkt Nr. 3

Ö 12

Maßstab: 1 : 1 000

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017